Antrag auf Mitgliedschaft im Netzwerk „**handgemacht Saale-Unstrut“**

……
……

-nachfolgend **Teilnehmer**-

verantwortlicher Ansprechpartner (Name, Email: Tel.Nr. mit Durchwahl):

……

stellt hiermit den **Antrag auf Teilnahme im Netzwerk „handgemacht Saale-Unstrut“**

der Saale-Unstrut Tourismus GmbH, Neuer Steinweg 1, 06618 Naumburg (Saale), vertreten durch die Geschäftsführerin Antje Peiser,

-nachfolgend **SUT**-

1. Angaben zum Teilnehmer

Betriebsgröße, gemessen an der Zahl der Vollzeitarbeitskräfte bzw. entsprechender Äquivalenzwerte:

□ 1 Mitarbeiter Tarif 1	□ 2-5 Mitarbeiter Tarif 2	□ 6-15 Mitarbeiter Tarif 3	□ mehr als 15 Mitarbeiter Tarif 4

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Art des Teilnehmers

□ Anlage 1 Traditionelles Handwerk	□ Anlage 2 Landwirtschaftliche Erzeugnisse	□ Anlage 3 Verarbeitete / veredelte Lebensmittel	□ Anlage 4 Gastronomie /Hotellerie Gesamter Betrieb	□ Anlage 5 Erlebnis-/ DIY Angebot	□ Anlage 6 Gastgeber

Zutreffendes bitte ankreuzen! Der gleichzeitige Antrag für mehrere Produkte auch aus unterschiedlichen Produktgruppen ist möglich. Bitte entsprechende Anlage verwenden.

2. Leitgedanke

(1) Das Projekt „handgemacht Saale-Unstrut“ soll stolz machen im Saale-Unstrut Gebiet zu leben und Lust darauf die Region zu besuchen. Die persönliche Identifizierung der Teilnehmer mit der Saale-Unstrut Region wird als oberste Teilnahmebedingung vorausgesetzt. Unter der Region Saale-Unstrut verstehen wir das Gebiet des Burgenlandkreises, des Saalekreises, des Saale-Holzland-Kreises sowie die Städte Jena und Bad Sulza und die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel.

(2) Das Label, bestehend aus dem Schriftzug "handgemacht Saale-Unstrut" sowie einer Bildmarke, dient dem Endverbraucher als Indiz für Regionalität, Qualität, Sorgfalt und Leidenschaft der angebotenen Produkte und Dienstleistungen.

(3) Jeder aus Saale-Unstrut, der ein traditionelles Handwerk ausübt und somit in liebevoller Handarbeit Lebensmittel, Dinge des täglichen Gebrauchs oder etwas Kunsthandwerkliches herstellt und deren regelmäßige Verfügbarkeit garantieren kann, kann Mitglied unseres Netzwerkes werden. Darüber hinaus auch Handmacher, die Einheimischen und Gästen die Möglichkeit bieten mal wieder etwas mit den eigenen Händen zu schaffen. In erster Linie sollte man sich als Handmacher mit der Region Saale-Unstrut identifizieren und dem Endverbraucher mit dem Label „handgemacht Saale-Unstrut“ zeigen wollen, dass er sich auf die Qualität des Produktes, sowie die Sorgfalt und Leidenschaft bei der Herstellung verlassen kann. „Klasse statt Masse“ soll das Kredo lauten.

    Die Bereitschaft an einem regen und konstruktiven Austausch im Netzwerk sollte außerdem gegeben sein. Im Bereich der Ernährung und Landwirtschaft ist „handgemacht Saale-Unstrut“ ein eindeutiges Zeichen für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen und der Natur. Es wird viel Wert auf eine art- und umweltgerechte Erzeugung und Verarbeitung der Lebensmittel in Saale-Unstrut gelegt.

(4) Innerhalb des Netzwerkes ist eine transparente und stetige Kommunikation Grundvoraussetzung für die Partner. Gerade im touristischen Bereich ist es wichtig, dass man dem Gast gegenüber als Botschafter der Region auftritt und entsprechend auskunftsfreudig und -fähig ist. Das erreichen wir durch die Nutzung eines eigenen digitalen sowie analogen Forums, das durch Information und Austausch eine Gemeinschaft formt. Somit ist die aktive Partizipation bei beiden Varianten ein essentieller Bestandteil von „handgemacht Saale-Unstrut“.

3. Teilnahme am Netzwerk

(1) „handgemacht Saale-Unstrut“ ist ein mit Hilfe von Fördermitteln ins Leben gerufenes Projekt. Das Netzwerk wird fortlaufend von der Saale-Unstrut-Tourismus GmbH getragen. Zur Sicherung des Bestandes des Netzwerkes ist die Finanzierung mittels Beiträgen der Teilnehmer notwendig. Zur Durchführung wurde ein Netzwerk gegründet, das zum Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung dient. Zudem wurde ein Corporate Design für „handgemacht Saale-Unstrut“ entwickelt. Die Nutzung des Schriftzuges sowie der Bildmarke werden im Folgenden als „Labelnutzung“ bezeichnet.

(2) Der Teilnehmer begehrt die Aufnahme zum Netzwerk „handgemacht Saale-Unstrut“. Der Teilnehmer ist erst mit entsprechender Entscheidung des SUT über seinen Antrag und Gegenzeichnung des Antrages durch den SUT zur Nutzung des Netzwerkes und des Labels berechtigt.

4. Laufzeiten

(1) Die Teilnahme am Netzwerk beginnt am Folgetag der Unterzeichnung dieser Erklärung durch den SUT mit Annahme des Antrages.

(2) Die Teilnahme des Nutzers am Netzwerk „handgemacht Saale-Unstrut“ ist zunächst auf 24 Monate befristet (Mindestvertragslaufzeit).

(3) Die Teilnahme am Netzwerk verlängert sich darüber hinaus, soweit das Vertragsverhältnis nicht durch eine Seite zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit (Ende 24. Monat) mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich gekündigt wird. Zur Fristwahrung ist der Zugang der Erklärung bei der anderen Vertragsseite maßgeblich.

(4) Die Vertragsverlängerung erfolgt jeweils um 12 Monate. Ebenso innerhalb der Vertragsverlängerung ist das Vertragsverhältnis zum Ablauf des jeweiligen Vertragsjahres mit einer Frist von 3 Monate schriftlich für beide Seiten kündbar, andernfalls verlängert es sich wiederum um 12 Monate.

(5) Ungeachtet des Vorgesagten kann die Teilnahme außerordentlich aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein Fehlverhalten einer Vertragsseite bedarf der vorherigen Abmahnung.

5. Teilnahmebeitrag

(1) Für die Teilnahme am Netzwerk und die Labelnutzung wird ein jährlicher Teilnahmebeitrag abhängig von der oben genannten Betriebsgröße erhoben. Die Beiträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Tarif 1: 150,00 €/ Jahr 1 Mitarbeiter	Tarif 2: 200,00 €/ Jahr 2-5 Mitarbeiter	Tarif 3: 250,00 €/ Jahr 6-15 Mitarbeiter	Tarif 4: 300,00 €/ Jahr mehr als 15 Mitarbeiter

(2) Soweit der Teilnehmer des Netzwerkes zugleich direktes Mitglied des SUT ist erhält er 25 % Nachlass auf den jeweiligen Jahresbeitrag. Gleiches gilt für ausgezeichnete Naumburger Unikate.

(3) Der Jahresbeitrag wird durch SUT mit Rechnung erhoben. Er ist innerhalb von 4 Wochen bargeldlos an den SUT zu zahlen.

(4) Im Falle der unterjährigen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund erfolgt keine Erstattung des Teilnahmebeitrages für das verbleibende Vertragsjahr.

6. Zusicherung Teilnehmer

Der Teilnehmer versichert, dass alle Angaben korrekt und vollständig gemacht wurden. Ihm ist bekannt, dass falsche Angaben, insbesondere zur Betriebsgröße, Herkunft bzw. dem Produktionsort, zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund führen können. Mit dem Ende der Mitgliedschaft des Teilnehmers im Netzwerk verpflichtet er sich die Nutzung des Netzwerkes einschließlich des Labels „**handgemacht Saale-Unstrut“** zu unterlassen.

……..	…….	……
Ort, Datum	Name/ Bezeichnung des Teilnehmers	Unterschrift Teilnehmer

---

Der SUT bestätigt die Aufnahme des Teilnehmers in das Netzwerk „**handgemacht Saale-Unstrut“.**

……...	……...	……
Naumburg, den	Name/ Bezeichnung SUT	Unterschrift SUT